

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e.V.

Gesamtvorstand

Geschäftsstelle: Forststr. 141, 51107 Köln, Tel / Fax: 0221/865646

mail: service@koeln.ihk.de

Offener Brief

Hauptgeschäftsführer:

Dr. Herbert Ferger

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10 – 26

50667 Köln

Köln, den 5.7.2010

Ungelöste Nachtflugproblematik am Flughafen Köln/Bonn

Sehr geehrter Herr Dr. Ferger,

die jüngste Stellungnahme der IHK Köln zum Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn im Rahmen der Koalitionsverhandlungen hat uns wahrlich entsetzt, zeichnet sie sich doch entweder durch eine erschreckende Unkenntnis oder aber bewusstes Täuschen der Öffentlichkeit aus.

Sie erwecken den Eindruck als ginge es bei den laufenden Koalitionsverhandlungen um ein Nachtflugverbot für alle Verkehrsarten (Fracht und Passage) und malen daraus ein düsteres Bild von Arbeitsplatzverlusten. **Worum es wirklich geht ist "nur" eine Kernruhezeit für den Passagierflug zwischen 0:00 und 5:00 Uhr – auch dies ist kein Nachtflugverbot!**

Die Zusagen dafür basieren aus den Jahren 1996/97 als die damalige Nachtflugregelung, die bis 2002 gegolten hätte, bis zum Jahr 2015 verlängert wurde. Inzwischen ist sie 2008 vorzeitig im Handstreich (ohne jede Abwägung) bis zum Jahr 2030 verlängert worden.

Basierend auf einem Landtagsbeschluss (sog. "22-Punkte-Katalog", Landtagsdrucksache 12/1078 vom 10.6.1996) waren vom damaligen Verkehrsminister Clement eine Reihe von Zusagen für die betroffenen Anwohner als „fairer Ausgleich“ für die lange Geltungsdauer und die hohe Belastung durch die nächtlichen Frachtflüge gemacht worden. Dazu gehörte u.a. die Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für den Passagierflug von 0:00 bis 5:00 Uhr. Die Einführung verzögerte sich über viele Jahre, weil der Bundesverkehrsminister zunächst befürchtete, dass eine Ungleichbehandlung von Verkehren (Fracht und Passage) diskriminierend sein könnte. Dies ist mit dem Urteil des BVerwG zum Flughafen Leipzig/Halle nicht mehr der Fall. Hier wurde in einem Köln/Bonn vergleichbaren Fall wegen der hohen Belastung durch die Frachtflüge in der besonders sensiblen Kernzeit der Nacht ein Passagierflugverbot zwischen 0:00 und 5:00 Uhr verfügt. Auch das Urteil zum neuen Berliner Großflughafen BBI, der eine fünfständige Kernruhezeit für alle Verkehre bekommt, geht davon aus, dass Flüge, die an die Kernzeit der Nacht heranreichen, einen besonderen Beweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit bedürfen. Für die Passagierflüge reicht der betriebswirtschaftliche Vorteil des evtl. dritten oder vierten möglichen Umlaufs nicht mehr

aus. Hier ist die Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichts dem Befinden der IHK Köln bereits um Längen voraus!

Zurück zum Flughafen Köln/Bonn: Die Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn hat ausdrücklich keinen Bestandsschutz für den Passagierflug in der Kernzeit der Nacht und zudem eine Öffnungsklausel, damit eine Beschränkung nachträglich eingeführt werden kann, sobald die rechtlichen Möglichkeiten es (wie jetzt) zulassen. Der Flughafen hat ab Ende der 90er Jahre entgegen aller Warnungen(!) mit vollem Risiko den Passagierflug in der Nacht ausgebaut und hat nunmehr keinen Grund zu lamentieren!

Zum Passagierflugverbot in der Kernzeit der Nacht gibt es zudem einen Beschluss des Kölner Rates aus dem Jahr 2000 und einen erneuten Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2007. Auch die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Köln beinhaltet diese Passage.

Der Köln/Bonner Flughafen umging bis heute durch Trickereien und Glück einem Planfeststellungsverfahren und unterlag damit nie einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Er ist Mitte der 90er Jahre schnell zu einem Frachtflughafen gewachsen, der als einziger Flughafen Deutschlands (wahrscheinlich auch Europas) seine Verkehrsspitze in der sensibelsten Zeit der Nacht hatte - heute liegt sie durch die Billigflieger am ganz frühen Morgen.

Eine neue Studie von EuroControl zeigt (Basis 2007) zeigt, dass der Flughafen Köln/Bonn in der Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr die höchste Nachtfrachtflug-Belastung aller europäischen Flughäfen hat. Er führt die „Bad-List“ vor den Flughäfen Paris Ch. de Gaulle, Lüttich und Brüssel an, ein wahrlich „erbärmlicher Rekord“. Deswegen auch soll in dieser sensiblen Zeit der Passagierflug als weitere Spitze eingeschränkt werden.

Wer die vermeintliche Planungssicherheit der Unternehmen im Auge hat, sollte mit gleichem Ernst auch die Umsetzung der Auflagen für die mehrere Hundertausend zählenden Betroffenen im Auge haben - auch diese sind Mitglieder der IHK.

Deswegen ist uns unerklärlich, mit welcher Platttheit sie argumentieren und damit scheinbar aufrufen, die Beschlüsse von Parlamenten zu negieren und in Kauf nehmen, dass die betroffenen Menschen der Region weiter in ihrer Gesundheit gefährdet werden.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass dies vornehmlich dem Zweck dient, dem Geschäftsführer der Flughafengesellschaft und gleichzeitigem Vizepräsidenten der IHK einen Gefallen zu schulden.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Breidenbach, Vorsitzender